

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00661/2010

Bildung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

23.05.2011	Stadtvertretung
020/StV/2011	20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger

Die Stadtvertretung beschließt folgende Änderung des Konzeptes für die Gründung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin (Seite 1, Absatz 3):
„Die Zielgruppe sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des beiliegenden Konzeptes die Gründung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Dem Schweriner Jugendring wird die Begleitung des Kinder- und Jugendrates übertragen. Diese soll in enger Absprache mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

